Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2001 Nr. 9</u> Veröffentlichungsdatum: 06.03.2001

Seite: 84

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten

2121

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten

Vom 6. März 2001

Nachdem die letzte Mitteilung der vertragschließenden Länder, dass die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Abkommens erfüllt sind, beim Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit im Januar 2001 eingegangen ist, ist das Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (Bekanntmachung vom 9. Februar 1999, GV. NRW. S. 54) nach seinem Artikel II am 1. Februar 2001 in Kraft getreten.

Düsseldorf, den 6. März 2001

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Wolfgang Clement

(L. S.)

GV. NRW. 2001 S. 84